



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz



EG-WRRL : UMSETZUNG UND FINANZIERUNG

Möglichkeiten der Maßnahmenfinanzierung

Wardenburg, 03.06.2010

Joachim Wöhler

Nds. Ministerium f. Umwelt und Klimaschutz

Ref. Oberflächen- u. Küstengewässer, Meeresschutz



Inhalt

- **EG-WRRL**
- **Instrumente der Umsetzung**
- **Allgemeine Aspekte der Finanzierung**
- **Verfahrensablauf und Beispiele**
- **Fazit**



EG-WRRL

Leitsätze und Stichworte

- 1:1-Umsetzung
- Kulturlandschaft
- HMWB



WRRL-Umsetzung

Akteure und Beteiligte

- Kommunen
- Unterhaltungsverbände
- LEADER-Gruppen
- Umweltverbände (Naturschutz, Fischerei ...)
- Bund u. Länder

> **alle Wassernutzer!**



WRRL-Umsetzung

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen (FGE Weser)

- Salzbelastung der Werra und Weser durch heutigen und ehemaligen Kalibergbau
- Belastung der Gewässer durch anthropogene Nährstoffeinträge
- Beeinträchtigung der Gewässerstruktur



Maßnahmenauswahl Fließgewässer:

Schwerpunkt der Maßnahmen aus den Gebietskooperationen liegt im Bereich der Belastungen Durchgängigkeit und Struktur

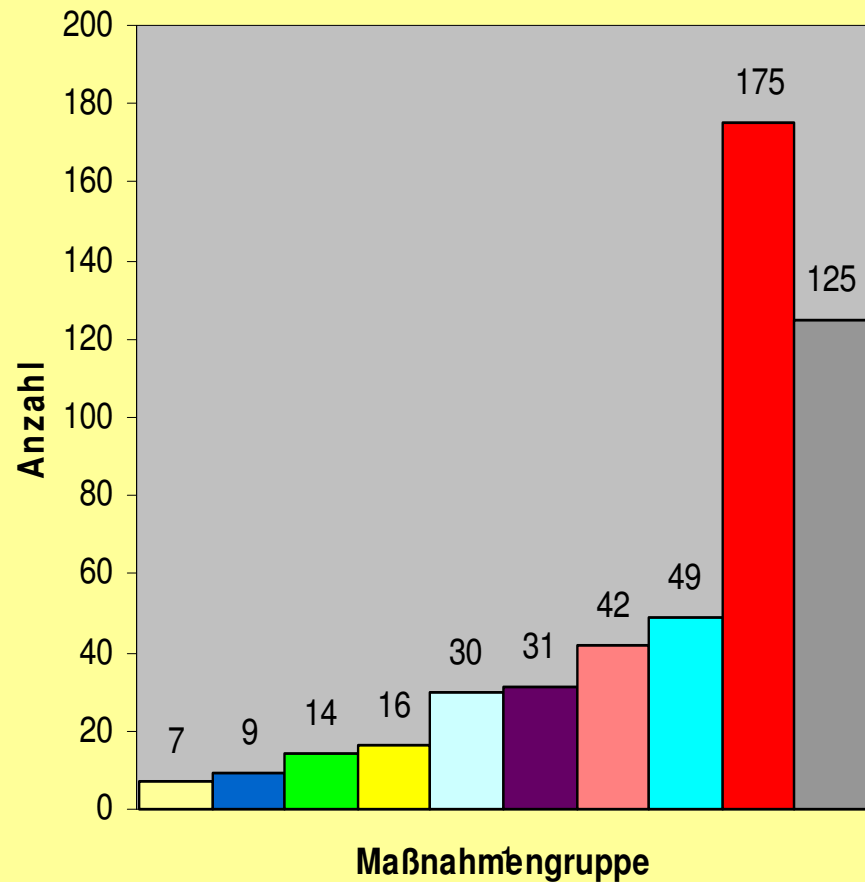
Sammlung in den Gebietskooperationen
Herbst 2007 bis März 2008

- Kategorie A → **absehbar sofort** umsetzbare Maßnahmen
- Kategorie B → **z.Zt. nicht sofort** umsetzbare Maßnahmen
- Kategorie C → **absehbar nicht** umsetzbare Maßnahmen,
die fachlich aber als notwendig zur Zielerreichung
angesehen werden



Anzahl Maßnahmengruppen Kategorie A

(Angaben ohne FG Ems)



Maßnahmengruppe 1

Maßnahmengruppe 7

Maßnahmengruppe 3

Maßnahmengruppe 2

Maßnahmengruppe 4

Maßnahmengruppe 5

Maßnahmengruppe 6

Maßnahmengruppe 8

Maßnahmengruppe 9

Maßnahmengruppe

Bettgestaltung und
Laufverlängerung

Gewässertypische
Abflussverhältnisse

Vitalisierung im vor-
handenen Profil

Eigendynamische
Gewässerentwicklung

Gehölzentwicklung

Einbau Festsubstrate

Verringerung Fest-
stoffeinträge

Auenentwicklung

Durchgängigkeit

Kombination



WRRL-Umsetzung

Gesamtvolumen 2010-2015:

125,5 Mio. €

- 76 Mio. € Land/AbWAG
- 49,5 Mio. € EU

- 44,2 Mio. € Grundwasser
- 69,8 Mio. € Oberflächengewässer
- 11,5 Mio. € Bewirtschaftungsplanung



Instrumente der Umsetzung

Instrumente/Methoden

- Gewässerentwicklungspläne (GEPL)
- Kommunale Bauleitplanung
- Landschaftsrahmenplanung/Landschaftsplanung
- Eingriffsregelung/Kompensationsflächenpools
- Flurneuordnung
- LEADER-Ansatz, Regionale Entwicklungskonzepte



Eingriffsregelung

Kompensationsformen

- Ausgleichsmaßnahmen
- Ersatzmaßnahmen
- Ersatzgeld
- Kompensationsflächenpools (Bauleitplanung)



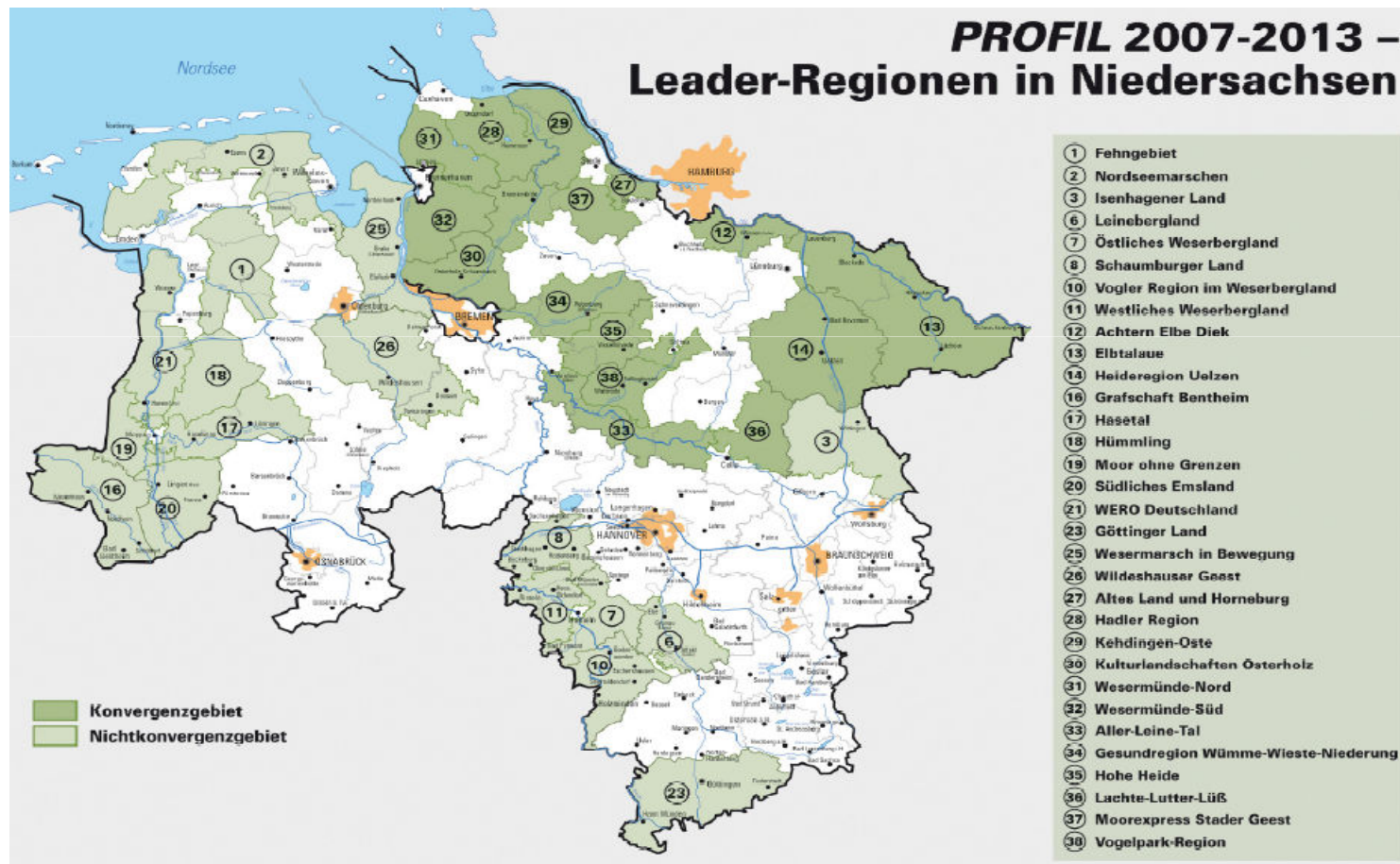
Flurbereinigung

Verfahrensformen:

- § 1 Flurbereinigungsverfahren (Wege- u. Gewässerplan § 41)
- § 86 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
- § 87 Unternehmensflurbereinigung
- § 91 Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
- § 103 Freiwilliger Landtausch



LEADER





Grundlagen der Finanzierung

- **EU-Fonds**
 - ELER Entwicklung des ländl. Raumes (PROFIL: FGE ...)
 - EFF Europäischer Fischereifond
 - LIFE + Umweltförderung
- **Nationale Förderprogramme**
 - Fischotter
 - Weißstorch
- **Stiftungen**
- **Forschungsmittel**
- **Sponsoring**
- ...



Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung

RdErl. d. MU v. 22. 11. 2007 — 24-62631/2 —

— VORIS 28200 —

1. Anwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt für wasserbauliche Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung i. S. der EG-Wasserrahmenrichtlinie Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, der VV/VV-GK zu § 44 LHO sowie ggf. unter finanzieller Beteiligung der EU auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. 9. 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — ABl. EU Nr. L 277 S. 1 —, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2012/2006 des Rates vom 19. 12. 2006 (ABl. EU Nr. L 384 S. 8).

1.2 Zweck der Zuwendungen ist die landesweite Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung zur Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Fließgewässerlandschaften durch geeignete Maßnahmen i. S. des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms und der EG-Wasserrahmenrichtlinie, um so die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums zu stärken und das natürliche Erbe zu erhalten.

1.3 Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen für das Zielgebiet „Konver-



Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung

Gegenstand der Förderung:

- 2.1 naturnahe Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- 2.2 Anlage von Gewässerrandstreifen und Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag,
- 2.3 Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperren,
- 2.4 Planungen (Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen, Genehmigungs- u. Ausführungsplanungen),**



Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung

2.5 Zweckforschungen (Langzeitbeobachtungen, Funktionskontrollen) und Einzelfalluntersuchungen (Datenerhebungen, Beweissicherungen),

2.6 Entschädigungs- bzw. Ablösezahlungen an Eigentümer sowie Inhaber von bestehenden Rechten,

2.7 sonstige zur Durchführung der Maßnahme zwingend erforderliche Aufwendungen, die im sachlichen Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen stehen.



Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung

Wichtige Neuerungen:

- Drittmittel ohne Abzug als Bestandteil der Förderung
- Unbare Eigenarbeitsleistungen (Hand- und Spanndienste)
- Abwicklung über LEADER (eigenes Finanzbudget)



Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung

Benachbarte Themenbereiche:

- Naturschutz
 - Tourismus
 - Hochwasserschutz
- > Schwerpunkte setzen und/oder Abschnitte/Baulose bilden



Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung

In der Regel nicht förderfähig sind z.B.:

- Artenschutzmaßnahmen in der Aue
- Kanuanlegestellen
- Radwege, Fußgängerbrücken
- Ruhebänke, Treppen
- Maßnahmen der unmittelbaren Ortsentwässerung
- typische Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen



Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung

Maßnahmenauswahl / Fördermittelvergabe

- Maßnahmenauswahl orientiert sich am **Leitfaden Maßnahmenplanung Hydromorphologie (NLWKN 2008)**. Dieser enthält fachliche Grundsätze und Leitlinien zur zielorientierten landesweiten Vorgehensweise
- Die Karte „**Prioritäre Wasserkörper**“ dazu gibt einen Orientierungsrahmen vor, stellt aber kein Ausschlusskriterium dar
- Die **Maßnahmenliste Gebietskooperationen** stellt ein Handlungskonzept dar, bildet aber ebenfalls kein Ausschlusskriterium



Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung

Prioritätstufe Leitfaden	Anzahl
1	15
2	36
3	23
4	23
5	14
6	5
Marschgewässer	5
Sonstige	14
gesamt	135



Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung

Unterschiedliche Prioritätenkategorien

- Gewässer/Wasserkörper <> Maßnahmen
- fachlich <> zeitlich
- fachlich <> bewilligungstechnisch



Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung

Maßnahmenauswahl / Fördermittelvergabe

Ergänzende Auswahlkriterien, z.B.

- Planungsreife
- Akzeptanz/Engagement
- regionaler Proporz

>> ausschlaggebend ist die **fachliche Qualität** der Maßnahme:

Jede qualifizierte Maßnahme hat eine reelle Förderchance



Finanzierung/ZILE

Orts- und Landschaftsentwicklung

Um die nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete zu fördern, die Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum zu bewahren und zu entwickeln, das innerörtliche Gemeinschaftsleben zu stärken und das typische Landschaftsbild zu erhalten, werden auch außerhalb der Dorferneuerung Einzelvorhaben gefördert.

ZILE fördert u.a.

- Rückbau, Wiederherstellung, Umgestaltung landschaftstypischer Gewässer
- Gestaltung, Sanierung, Vernetzung und Sicherung dorf- und landschaftstypischer Anlagen zum Abbau ökologischer Defizite
- Erwerb von be- oder unbebauten Grundstücken in Verbindung mit den zuvor aufgeführten Vorhaben



Finanzierung/ZILE

Dorferneuerung

Die Dorferneuerung dient der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Eine umfassende Dorferneuerungsplanung mit intensiver Bürgerbeteiligung, die fachliche Betreuung der Antragsteller und die Förderung investiver Maßnahmen sind die bewährten Instrumente in Niedersachsen.

ZILE fördert u.a.

- Dorferneuerungsplanung
- Gestalterische, städtebauliche und landschaftspflegerische Betreuung sowie investive Maßnahmen. Dazu gehören:
 - Abwehr von Hochwassergefahren im Ortsbereich
 - sowie Sanierung innerörtlicher Gewässer
 - kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Charakters



Finanzierung/ZILE

Ländlicher Tourismus

Der ländliche Tourismus ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die ländlichen Regionen.

ZILE fördert u.a.

- Vorarbeiten, Untersuchungen, Konzepte
- die Schaffung von Informations- und Vermittlungseinrichtungen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen im ländlichen Raum
- die Entwicklung von Rad-, Reit-, und Wanderrouten inkl. Einrichtungen
- kleinere Infrastrukturmaßnahmen mit regionalem oder lokalem Bezug zur Attraktivitätssteigerung des Tourismus z.B. Bootsanleger



Finanzierung/ZILE

Ländlicher Wegebau

Ein zweckmäßig ausgerichtetes und den heutigen Anforderungen genügendes Wegenetz ist eine wesentliche Voraussetzung für die landwirtschaftliche und touristische Entwicklung.

ZILE fördert u.a.:

- Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich erforderlicher Brücken außerhalb bebauter Ortslagen
- erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Naturschutz



Finanzierung/ZILE

Kulturerbe

Die nachhaltige Sicherung und Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten wertvoller historischer Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen.

ZILE fördert u.a. die

- Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen
- Einrichtungen zur Information über Tradition und Belange ländlichen Arbeitens und Lebens
- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gärten/Landschaften und regionaltypischer Anlagen



Finanzierung/EFF

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der niedersächsischen Aquakultur und Fischerei

2.4 Schutz und Entwicklung der Wasserfauna und –flora

1. Förderungsfähig sind die notwendigen Ausgaben für Maßnahmen von allgemeinem Interesse, die insbesondere:
 - durch den Bau oder die Anbringung fester oder beweglicher Vorrichtungen die Wasserfauna und –flora schützen und entwickeln,
 - durch die Sanierung von Binnengewässern einschließlich der Laichgründe und der Routen wandernder Arten die aquatische Umwelt verbessern,



Finanzierung/Sonstige

Stiftungen:

- **Deutsche Bundesstiftung Umwelt**
fördert innovative beispielhafte Projekte zum Umweltschutz.
- **Niedersächsische Wattenmeerstiftung**
fördert Umwelt- und Landschaftsschutz im Nationalpark Wattenmeer und in seinem Einzugsbereich im küstennahen Binnenland.
- **Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit (NBS)**
fördert u.a. Maßnahmen zur Sicherung des Ressourcenhaushaltes sowie Maßnahmen der Landschaftspflege, der Entwicklungszusammenarbeit und des Denkmalschutzes.



Finanzierung/Sonstige

Forschungsmittel:

- **Forschung und Entwicklung (FuE)**
Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert u.a. Vorhaben im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit, die dem Erhalt der natürlichen Umwelt dienen.
- **VW-Stiftung**
Die Volkswagenstiftung fördert primär wissenschaftliche und forschungsorientierte Vorhaben, teilweise aber auch anwendungsorientierte Vorhaben mit starkem Praxisbezug.
- **Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)**
- **Umweltbundesamt (UBA)**



Finanzierung/Sonstige

Sponsoring

- Spenden, Einzelsponsoring
- Private Public Partnership



Eigendynamische Gewässerentwicklung

Was bedeutet das:

- gestaltende Kraft des Wassers nutzen: passiv oder initiiert
- Korridor und Pufferzone definieren
- Verzicht auf Wiederherstellung des Ufers
- kein Ankauf, sondern Entschädigung von Landverlust

> **Kontrolliert** Eigendynamische Gewässerentwicklung



Verfahrensablauf

- *Räumliches Konzept/Bedarfsanalyse für Gewässer/-abschnitt (AG Maßnahmen II)*
- Projektidee
- Maßnahmenblatt m. Text u. Karte (1. Stufe)
- Einplanung
- konkreter Antrag (2. Stufe)
- Bescheid
- Bau
- Mittelabruf, Verwendungsnachweis
- Erstattung der Auslagen durch Zahlstelle ML



Verfahrensablauf

Kontaktaufnahmen/Beteiligte

- Bewilligungsstelle (NLWKN AB 2.2 + AB 5.5 Direktion)
- Genehmigungsbehörden
- Grundeigentümer
- Projektpartner
- Unterhaltungsverbände
- Fischereiberechtigte
- u.a.m.



Verfahrensablauf

Maßnahmenblatt Fließgewässerentwicklung Verbandsmaßnahme Gebietskörperschaft landeseigene Maßnahme		
Maßnahmenbezeichnung:		Nr. im Bau- und Finanzierungsprogramm
Maßnahmenträger:	Kontakt (Ansprechpartner / Telefon / Telefax / E- Mail):	Lage des Vorhabens (Ort, Landkreis):
Gewässername:	Wasserkörper:	Name Bearbeitungsgebiet:
Erläuterung der Maßnahme und Zielsetzung:		



Verfahrensablauf

	Euro	%	Verteilung auf Haushaltsjahre (Euro)			
			2010	2011	2012	2013
Gesamtausgaben						
Beantragte Zuwendung						
Beteiligung Dritter						
Eigenanteil						



Verfahrensablauf

Eigenanteil

- Eigenmittel (bar)
- und/oder Eigenarbeitsleistung (unbar)
- und/oder Drittmittel



Verfahrensablauf

Administrativer Aufwand

- deutlich bis teilweise sehr hoch
- beruht primär auf EG-rechtlichen Vorgaben
- ist nur in diesem Rahmen (selten) zu verändern/reduzieren
- bedarf einer qualifizierten (+/- professionellen) Projektabwicklung



Verfahrensablauf

Zusammengefasst:

Ein konstruktives Beratungsgespräch ist die Grundlage eines
erfolgreichen Fördervorhabens

>> Projekt Gewässerschutzberatung (3 Beispielgebiete)

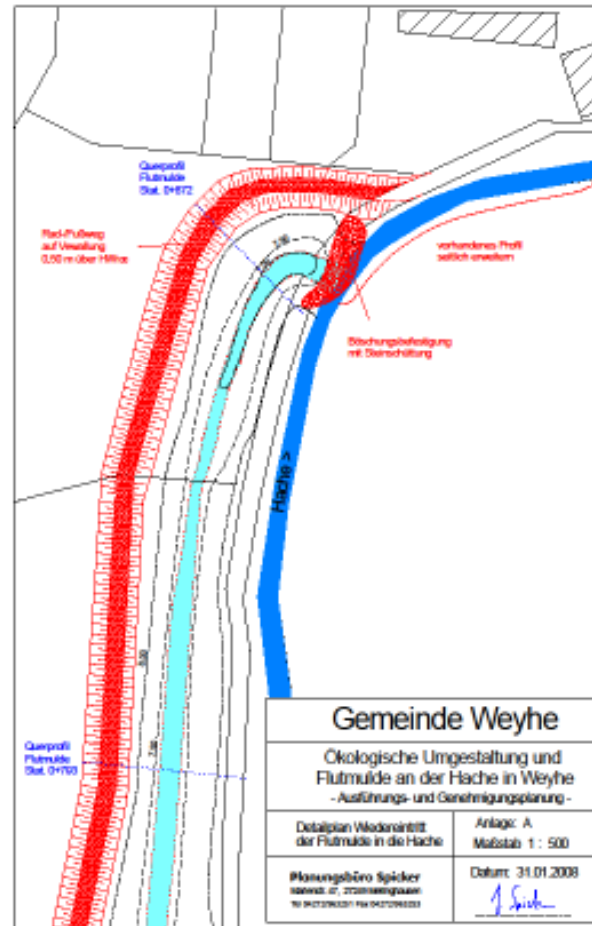


Praktische Beispiele

Hache, Gemeinde Weyhe (DH)



Hache





Hache





Hache





Hache



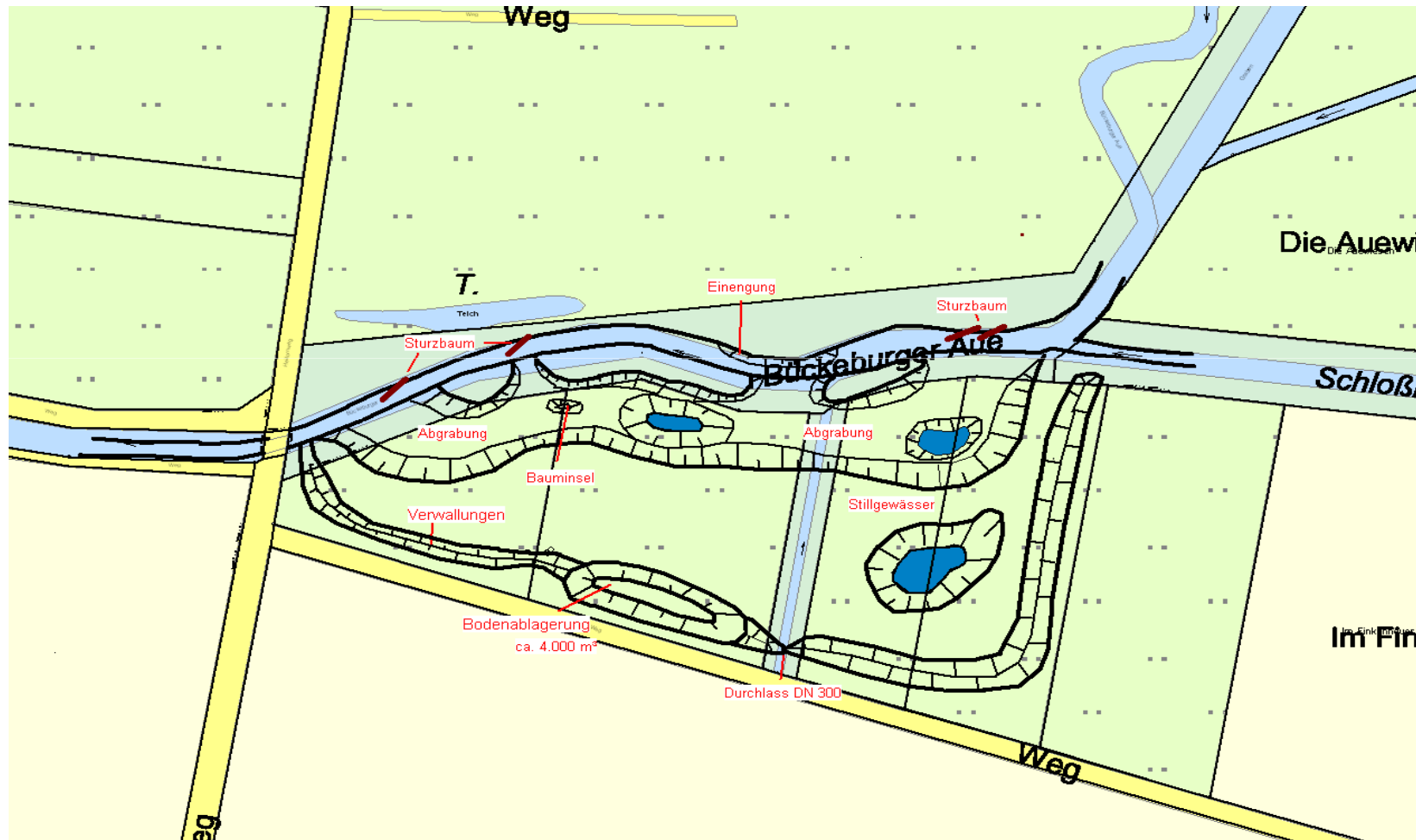


Praktische Beispiele

Bückeburger Aue, Landkreis Schaumburg



Bückeburger Aue





Bückeburger Aue



03.06.2010

Joachim Wöhler



Bückeburger Aue



03.06.2010

Joachim Wöhler



Bückeburger Aue



03.06.2010

Joachim Wöhler



FAZIT

Lösungsansätze und –wege bei der Maßnahmenumsetzung

- müssen aktiv gesucht werden
- müssen lokal u. individuell angepasst sein
- benötigen Engagement vor Ort
- benötigen Kooperation und gegenseitiges Vertrauen
- benötigen Vorbereitung, Zeit und Geduld



Internetadressen

ELER - Förderung 2007 - 2013 allgemein, ML:

http://www.profil.niedersachsen.de/master/C20359226_L20_D0.html

Förderprogramme MU:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C44910860_N44910231_L20_D0_I598.html

Bewilligungsstelle NLWKN:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C53065530_N52073488_L20_D0_I5231158.html

Faltblatt Fließgewässerentwicklung

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C44063251_L20.pdf

